



Partners in
Transformation
Helpdesk Wirtschaft
und Menschenrechte

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

KMU Sorgfalts-Kompass

Praxishilfe 1

Wirtschaft und Menschenrechte: Argumente & Grundlagen

Stand: April 2026

© donvictorio - shutterstock.com

Einfluss unternehmerischen Handelns auf Menschenrechte

Einfluss

KMU haben einen erheblichen Einfluss auf Menschenrechte und die Umwelt, sowohl positiv als auch negativ. Dieser Einfluss ergibt sich aus ihrer Position in Wertschöpfungsketten und ihren strategischen und operativen Entscheidungen:

Im eigenen Unternehmen, z.B. durch Sicherstellen angemessener Arbeitsbedingungen, Einhalten von Umweltstandards, gute Unternehmensführung.

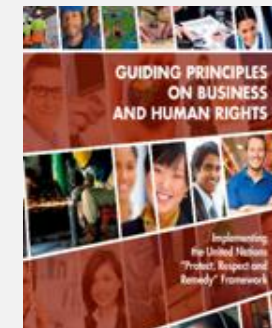
In der Lieferkette, z.B. durch das direkte Adressieren von Menschenrechts- und Umweltrisiken und die Zusammenarbeit mit Lieferanten.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette, z.B. bei der Auswahl von Vertriebs- und Logistikdienstleistern oder durch das Erkennen und Vermeiden negativer Auswirkungen des Produkts oder der Dienstleistung auf Menschen und Umwelt.

Standards zur Umsetzung

Internationale Standards definieren die Anforderungen an Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Leitprinzipien der
Vereinten Nationen



OECD Leitsätze



Gute Gründe für systematisches Management von Menschenrechten

Wirtschaft & Finanzmarkt

- **Großunternehmen** und die **öffentliche Hand** bevorzugen Geschäftspartner, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen und entsprechende Managementsysteme vorweisen
- **Der Finanzsektor** berücksichtigt Nachhaltigkeitskriterien bei Kreditvergabe und Investitionsentscheidungen

Gesetzgeber

- Nationale, EU-weite und internationale Rechtsnormen sind im Rahmen nationaler und internationaler **Handelsbeziehungen** einzuhalten

Geschäftsbetrieb

- Stabile globale **Lieferketten** erfordern Transparenz und proaktives Risikomanagement
- Produktionsausfälle und Qualitätsmängel durch Menschenrechtsverletzungen können zu **unkalkulierbaren langfristigen Kosten, Reputationsverlust** führen

Wettbewerb

- **Konsument*innen** erwarten nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
- Nachhaltigkeit bindet **Mitarbeitende und zukünftige Talente**
- Nachhaltige Unternehmensführung fördert **Innovationen**

Gesellschaft

- Eine große Bandbreite von **Interessensgruppen** (z.B. Zivilgesellschaft, Initiativen, Verbände), erwartet von Unternehmen die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette

Unternehmerische Sorgfaltspflicht

Systematisches Management von Menschenrechten und Umweltaspekten

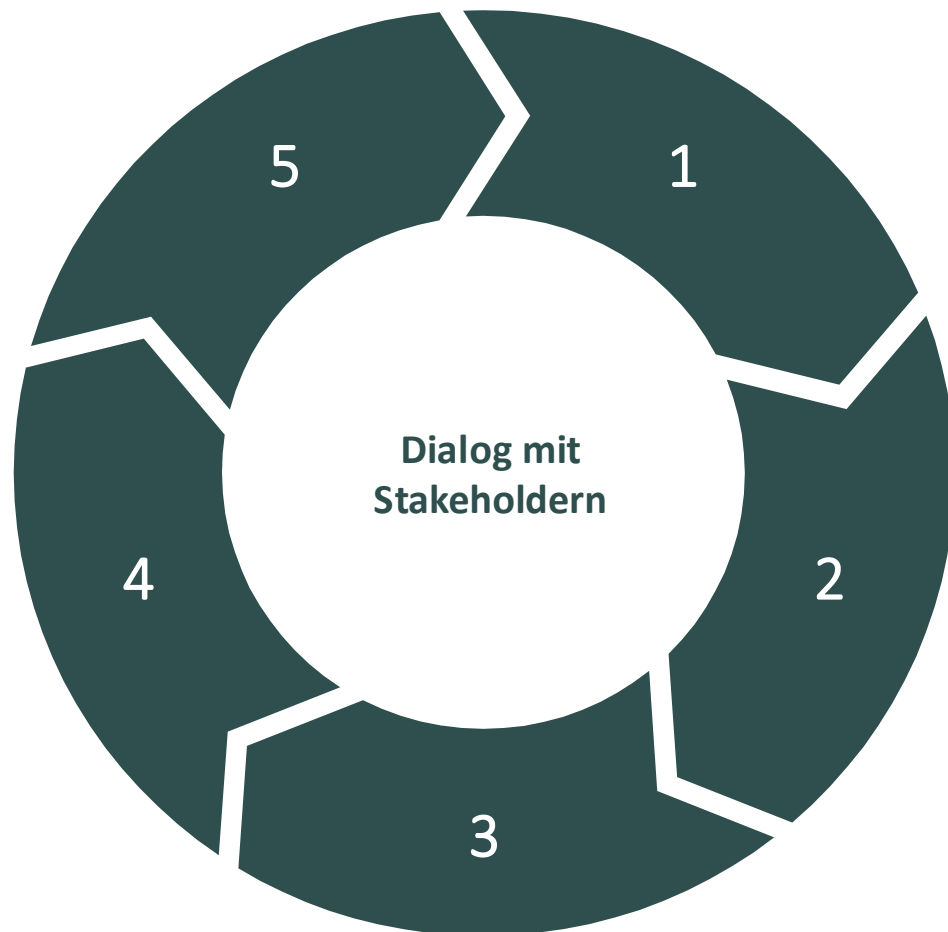
Unternehmen sollen **Menschenrechte und Umweltbelange entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten achten**. Es wird erwartet, dass sie **Risiken in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifizieren, verhindern und minimieren**. Menschenrechts- und Umweltrisiken werden dabei aus der **Perspektive (potenziell) Betroffener** erfasst.

Diese Anforderungen werden als **unternehmerische Sorgfaltspflicht** bezeichnet.

Die konkrete Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflicht richtet sich nach Größe, Branche und Position in der Wertschöpfungskette – das **Vorgehen soll angemessen und machbar für Unternehmen** sein und dabei Schritt für Schritt umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden.

Die Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht bilden eine **einheitliche, etablierte und nachvollziehbare Vorgehensweise** für ein systematisches Management von Menschenrechten und Umweltaspekten.

5 Kernelemente unternehmerischer Sorgfaltspflicht



1 Strategie entwickeln
Überblick über Risiken entlang der Wertschöpfungskette verschaffen und Grundsatzerklärung formulieren

2 Risikoanalyse durchführen
Menschenrechts- und Umweltrisiken im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette identifizieren und bewerten

3 Maßnahmen ergreifen
Wirksame Maßnahmen bei Risiken und Verletzungen initiieren und kontrollieren

4 Messen und berichten
Umsetzung der Maßnahmen systematisch überprüfen und Fortschritte intern sowie extern kommunizieren

5 Beschwerden managen
Zielgruppen festlegen, Beschwerdemechanismen abgleichen, Prozess kontinuierlich weiterentwickeln und rückkoppeln

Empfehlungen für die Umsetzung bei KMU

Ein systematischer menschenrechtlicher Sorgfaltspflichtenprozess hilft KMU dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu agieren. Auch wenn ein KMU nicht direkt von einer gesetzlichen Vorgabe betroffen ist kann es trotzdem damit in Berührung kommen. Geschäftspartner können Informationen einfordern und das KMU ggfs. in Maßnahmenpläne einbeziehen. Diese sollten jedoch begründet, zumutbar und verhältnismäßig sein.

Für KMU empfiehlt sich daher ein wirksamer und zugleich ressourcenschonenden Sorgfaltsansatz:

| | |
|---|---|
| Risikobasierte Priorisierung | Risiken gezielt und Schritt für Schritt angehen |
|---|---|

| | |
|--|--|
| Fokus auf Einflussmöglichkeit | Maßnahmen dort ansetzen, wo das Unternehmen Einfluss hat |
|--|--|

| | |
|---|--|
| Kooperation statt Einzellösungen | Kooperation mit Geschäftspartnern, Nutzen von Branchenlösungen |
|---|--|



Begründet:

Fokus auf die relevantesten Risiken für Betroffenen

Wirksam:

Auswahl von Maßnahmen, die im Einflussbereich des Unternehmens sind

Ressourcenschonend:

Ausgerichtet an den Möglichkeiten des KMU

Wie kann die Umsetzung im Unternehmen gelingen?

Wie?

1

Machen Sie sich mit den Themen Menschenrechte und Umweltschutz entlang Ihrer Wertschöpfungskette vertraut. Benennen Sie Risiken und leiten Sie Maßnahmen zu deren Vermeidung ab.

2

Vergleichen Sie die Anforderungen der Sorgfaltspflichten mit den eigenen Unternehmensgrundsätzen

3

Suchen Sie Anknüpfungspunkte und prüfen Sie, welche Ansätze – auch informeller Natur – Ihr Unternehmen bereits etabliert hat

4

Prüfen Sie, welches Wissen und welche Ressourcen Ihre Organisation benötigt. Informieren und schulen Sie Führungskräfte und Mitarbeitende, und planen Sie ein Umsetzungsvorgehen, das Ihre Organisation nicht überlastet.

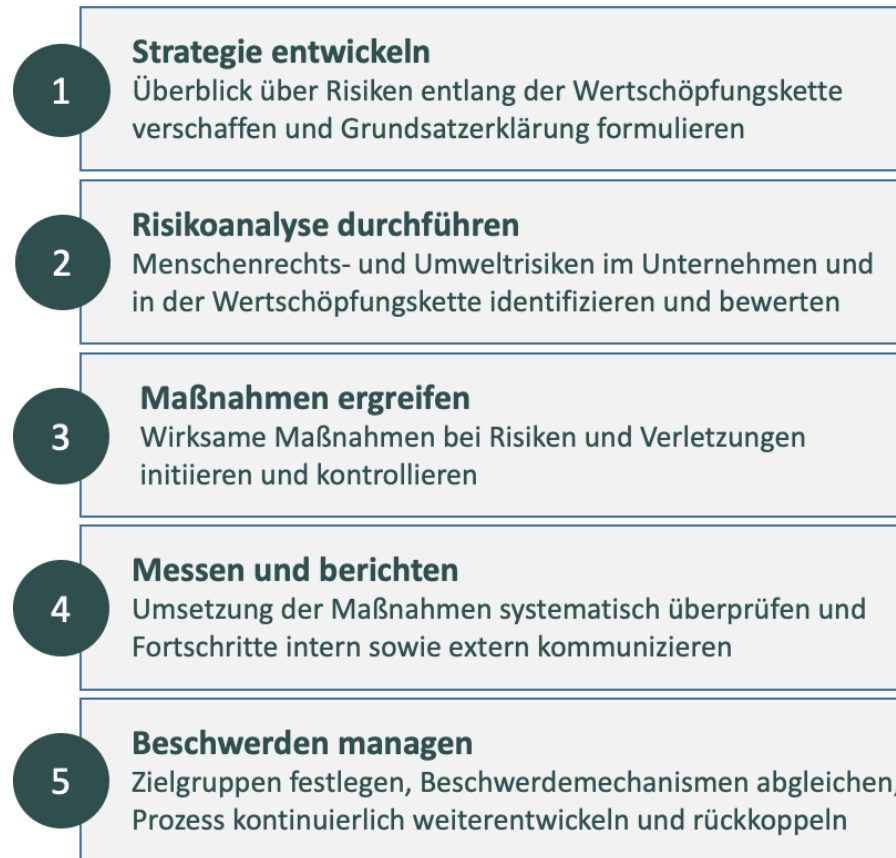
Wer?

Bereiche und Personen, die **Unternehmensprozesse gut kennen** und **Wissen zu Produkt, Dienstleistung, Wertschöpfungskette** mitbringen

➔ Die **Geschäftsführung** sollte als „**leitende Stimme**“ von Anfang an eingebunden sein

➔ weitere Bereiche/ Zuständigkeiten wie **Nachhaltigkeit, Einkauf, Vertrieb, Personal, Betriebsrat, Produktentwicklung, Compliance, Kommunikation, Qualitätsmanagement**

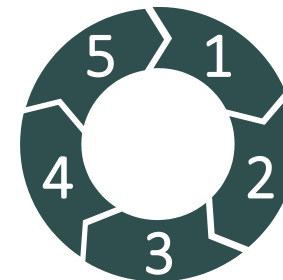
Kontinuierliche Weiterentwicklung



- Nutzen Sie den Sorgfalts-Prozess zur kontinuierlichen, schrittweisen Weiterentwicklung Ihrer Aktivitäten.
- Greifen Sie auf Informationen aus den Phasen zurück, die Sie bereits durchlaufen haben.

Beispiel:

Nutzen Sie Hinweise aus Ihrem Beschwerdemanagement (Phase 5), um Ihre Risikoanalyse (Phase 2) gezielt zu vertiefen, oder nutzen Sie die Wirksamkeitsmessung (Phase 4), um Maßnahmen (Phase 3) zu verbessern.



Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie im KMU Sorgfalts-Kompass unter: <https://kompass.wirtschaftsentwicklung.de/sorgfalts-kompass>

Bei Fragen berät Sie das **Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte** gerne vertraulich und kostenfrei:
M kontakt@helpdeskwimr.de | T +49 (0)30 590 099 430